

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	50/467/24
zu DB/Vorlage	BV/1041/2024
Datum	30.05.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus" Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ in der Fassung vom 02.03.2023 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.04.2024 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 17.04.2024 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 31.05.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung